



Betriebsrat **wissenschaftliches Personal**
Medizinische Universität Innsbruck



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

Herrn Landesrat
DI Dr. Bernhard Tilg
E-Mail: buero.lr.tilg@tirol.gv.at

Innsbruck, 23.6.2015

Entgegnung auf die Erhöhung des Hausanteils auf 40 – 50 %

Sehr geehrter Herr Landesrat DI Dr. Tilg,

Sie werden am 22.6.2015 in der Tiroler Tageszeitung auf Seite 4 dahingehend zitiert, dass Sie den Hausanteil der Sonderhonorare erhöhen wollen.

Namens des Betriebsrats für das wissenschaftliche Personal der Medizinischen Universität Innsbruck erlaube ich mir festzustellen, dass nach OGH-Urteil dem Hausanteil die Rechtsgrundlage fehlt. Die erhöhte Pflegekomponente für Sonderklassepatienten/innen wird ohnehin als „Hotelkomponente“ in Millionenhöhe von den Zusatzversicherungen der Krankenanstalt direkt abgegolten. Es fehlt deshalb die Rechtsgrundlage für diese Leistungen einen Hausanteil auf das ärztliche Honorar einzuheben.

Dennoch haben sich im Zuge der letzten Novelle die Primarärztinnen und Primärärzte der Medizinischen Universität Innsbruck und vieler peripherer Häuser mit den Trägern darauf verständigt, einen Hausanteil abzugeben. Viele Primarärztinnen und Primärärzte der Universitätskliniken haben auch in inhaltlicher Erfüllung der Wünsche der Betriebsrätinnen und Betriebsräte des LKIs, der MUI und der Ärztekammer einen höheren Rücklauf an ihre nachgeordneten Ärztinnen und Ärzte ausbezahlt. Dieser Rücklauf beträgt bis zu 70 %, was einem realen Honoraranteil von 56 % entspricht.

Sollten Sie nun den Hausanteil erhöhen, wird der reale Honoraranteil – selbst bei freiwilliger Beibehaltung des 70 % Schlüssels nach Abzug des Hausanteils – geschmälert, weshalb der Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal diesen Eingriff als Verschlechterung der Einkommen der Universitätsärztinnen und Universitätsärzte im klinischen Bereich (Primarärztinnen und Primärärzte wie Nachgeordnete!) ablehnt. Auch bei allen anderen ist jedenfalls sicherzustellen, dass der Anteil der nachgeordneten Ärztinnen und Ärzte durch Ihren Eingriff in die Hausanteile nicht geschmälert wird.

Eine Querfinanzierung, insbesondere von nicht-ärztlichen Gehältern aus den ärztlichen Honoraren inklusive den Poolgeldanteilen, lehnen wir kategorisch ab.

Mit freundlichen Grüßen

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler
BRwIP-Vorsitzender

Gemäß Beschluss des Betriebsrats für das wissenschaftliche Personal